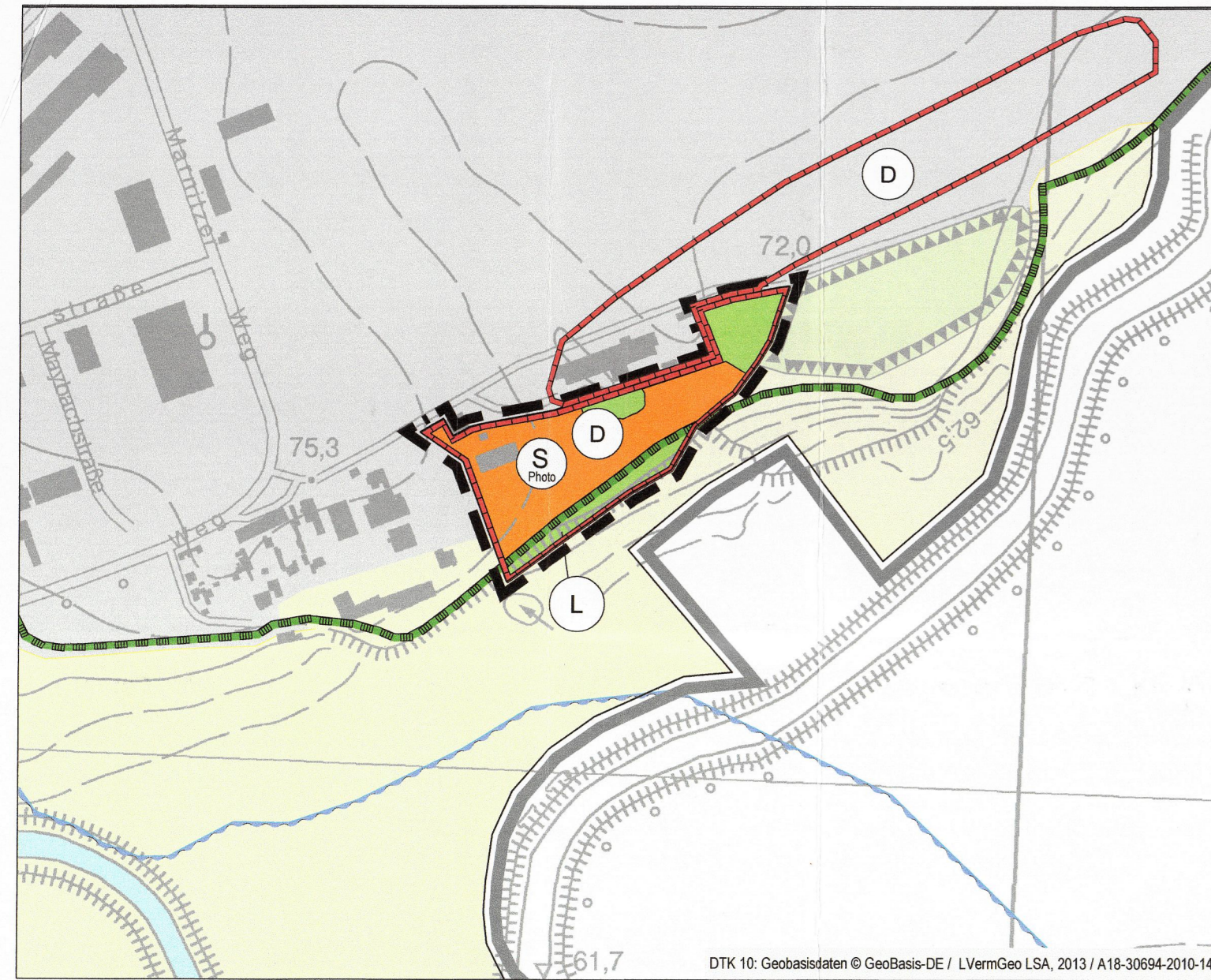


Stadt Staßfurt

17. Änderung des Teil-FNP Stadt Staßfurt (Kernstadt) im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 60/18 „Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Ehemalige Schachtanlage Ludwig II / Löbnitzer Weg“

Änderung eines Teilbereiches (2020)



Planzeichenerklärung Änderung eines Teilbereiches (2020)

ERLÄUTERUNGEN
Art der baulichen Nutzung

Sonderbaufläche
Photo hier: Photovoltaik

Grünflächen
Grünflächen

Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes

Landschaftsschutzgebiet

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

archäologische Kulturdenkmale

Sonstige Planzeichen

Abgrenzung Geltungsbereich 17. Änderung

RECHTSGRUNDLAGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§§ 1-11 BauNVO

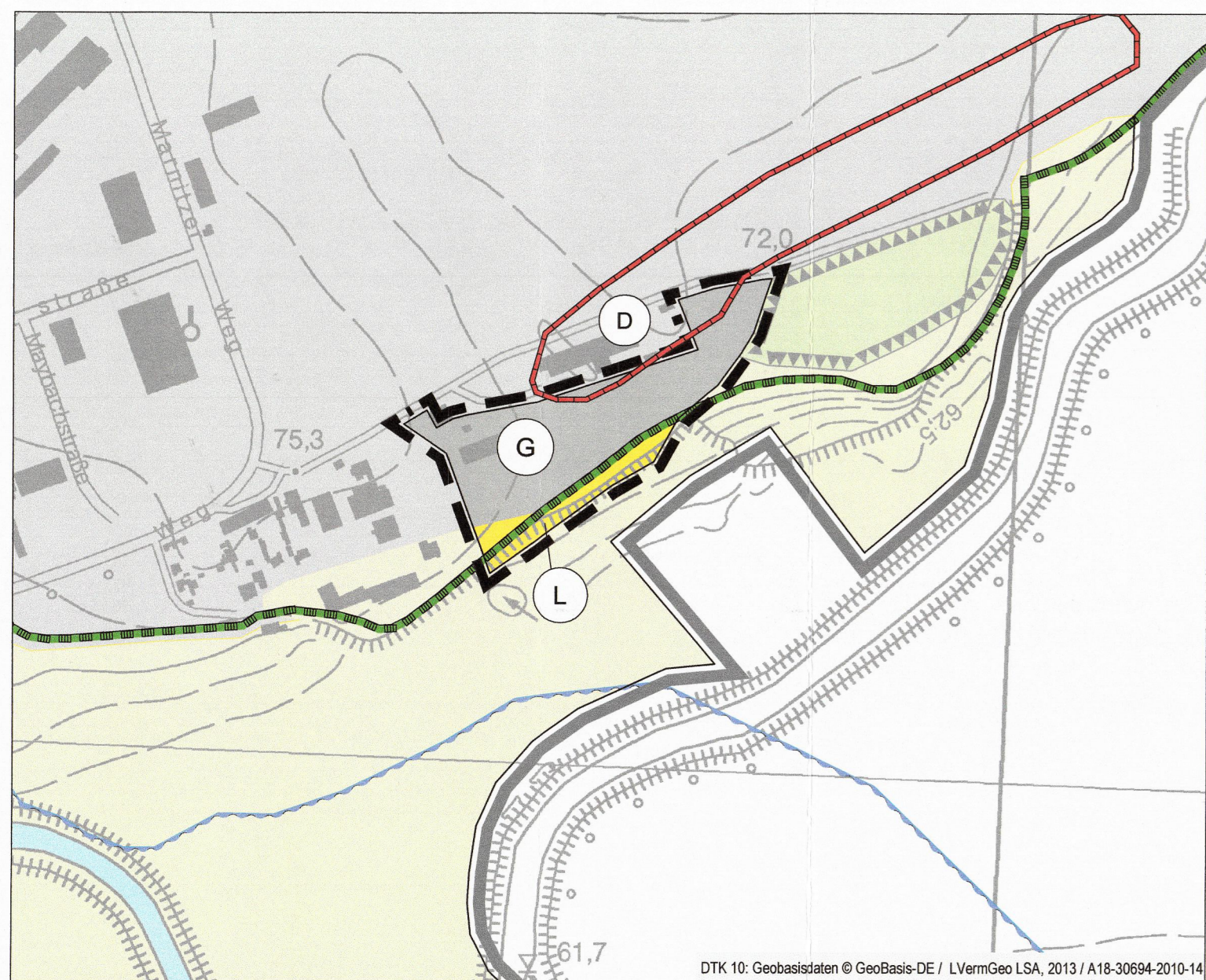
§ 1 Abs. 1 - Nr. 4 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 5 Abs. 4 BauGB

Ausschnitt rechtskräftiger Teil-FNP der Stadt Staßfurt (Kernstadt) 1994



Planzeichenerklärung rechtskräftiger Teil-FNP

ERLÄUTERUNGEN
Art der baulichen Nutzung

Gewerbliche Bauflächen

Flächen für die Landwirtschaft

Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes

Landschaftsschutzgebiet

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

Bodendenkmal

Sonstige Planzeichen

Abgrenzung Geltungsbereich 17. Änderung

RECHTSGRUNDLAGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§§ 1-11 BauNVO

§ 1 Abs. 3 - Nr. 3 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 5 Abs. 4 BauGB

Kennzeichnungen und Vermerke

Bergschadensgebiet (§ 5 Abs. 3 BauGB)

Der gesamte Änderungsbereich ist gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB als Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind, gekennzeichnet.
Es handelt sich um Flächen des ehemaligen untertägigen Abbaus von Kali- und Steinsalzen. Geringfügige Restsenkungen können nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Altlastverdachtsfläche (§ 5 Abs. 3 BauGB)

Der Änderungsbereich befindet sich auf einer im Altlastenkataster des Salzlandkreises registrierten Altlastlagerung mit der Bezeichnung „Halde Mineralwolle, Schacht Kaliwerk Ludwig 2“. Es handelt sich um eine gemischte Schadstoffdeponie.

Archäologie (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Der Änderungsbereich liegt innerhalb eines archäologischen Kulturdenkmals im Sinne des § 2 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkSchG LSA).

Landschaftsschutzgebiet (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Die im Süden des Änderungsbereichs gelegene Grünfläche befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Bodeniederung“ - Verordnung vom 28. März 1996 (Amtsblatt f. d. Reg.-Bez. MD 5/96).

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2018 beschlossen, das Verfahren zur 17. Änderung des Teil-FNP Stadt Staßfurt (Kernstadt) im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 60/18 „Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Ehemalige Schachtanlage Ludwig II / Löbnitzer Weg“ durchzuführen (Beschluss-Nr. 0645/2018).
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt „Salzlandbote“ Nr. 412 vom 6. September 2019 erfolgt.

Staßfurt, den 18.12.2020

Oberbürgermeister

2. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs in der Zeit vom 6. September 2019 bis einschließlich 7. Oktober 2019 durchgeführt. Zudem konnte die Planung während dieser Zeit im Internet eingesehen werden. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt „Salzlandbote“ Nr. 412 vom 6. September 2019.

Staßfurt, den 18.12.2020

Oberbürgermeister

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 2. September 2019 sowie vom 3. Juli 2020 durchgeführt.

Staßfurt, den 18.12.2020

Oberbürgermeister

4. Die Planung wurde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden mit Schreiben vom 2. September 2019 sowie vom 3. Juli 2020 abgestimmt.

Staßfurt, den 18.12.2020

Oberbürgermeister

5. Der Stadtrat hat am 25. Juni 2020 den Entwurf der 17. Änderung des Teil-FNP Stadt Staßfurt (Kernstadt) im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 60/18 „Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Ehemalige Schachtanlage Ludwig II / Löbnitzer Weg“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom Januar 2020 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. 137/2020).

Staßfurt, den 18.12.2020

Oberbürgermeister

6. Der Entwurf der 17. Änderung des Teil-FNP Stadt Staßfurt (Kernstadt) mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen konnte in der Zeit vom 13. Juli 2020 bis einschließlich 21. August 2020 eingesehen werden. Auf Grund der COVID-19-Pandemie wurde die angeordnete Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 1 und 2 PlanSIG i.V.m. § 27 a Abs. 2 VwVfG ersetzt. Als ergänzendes Informationsangebot konnten die Unterlagen während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Staßfurt eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden können, im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt „Salzlandbote“ Nr. 435 vom 3. Juli 2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Staßfurt, den 18.12.2020

Oberbürgermeister

7. Der Stadtrat hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 17. Änderung des Teil-FNP Stadt Staßfurt (Kernstadt) am 10. Dezember 2020 geprüft und einen Abwägungsbeschluss gefasst. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Staßfurt, den 18.12.2020

Oberbürgermeister

8. Der abschließende Beschluss zur 17. Änderung des Teil-FNP Stadt Staßfurt (Kernstadt) im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 60/18 „Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Ehemalige Schachtanlage Ludwig II / Löbnitzer Weg“ wurde vom Stadtrat am 10. Dezember 2020 gefasst. Die Begründung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 10. Dezember 2020 gebilligt.

Staßfurt, den 18.12.2020

Oberbürgermeister

9. Die Genehmigung der 17. Änderung des Teil-FNP Stadt Staßfurt (Kernstadt) wurde mit Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde vom 03.2021 Az. 6.1.10.0.1/17.H.17.2021 erteilt.

Bernburg, den 29.03.2021

Oberbürgermeister

10. Die 17. Änderung des Teil-FNP Stadt Staßfurt (Kernstadt) im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 60/18 „Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Ehemalige Schachtanlage Ludwig II / Löbnitzer Weg“ in der Fassung vom September 2020 wird hiermit ausgefertigt.

Staßfurt, den 31.01.2022

Oberbürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der die Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt „Salzlandbote“ Nr. 482 vom 18. Februar 2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Staßfurt, den 22.02.2022

Oberbürgermeister

Hinweis:

Die 17. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Stadt Staßfurt (Kernstadt) im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 60/18 „Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Ehemalige Schachtanlage Ludwig II / Löbnitzer Weg“ wurde anhand der folgenden gesetzlichen Grundlagen in der Fassung der jeweils gültigen letzten Änderung durchgeführt:

Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

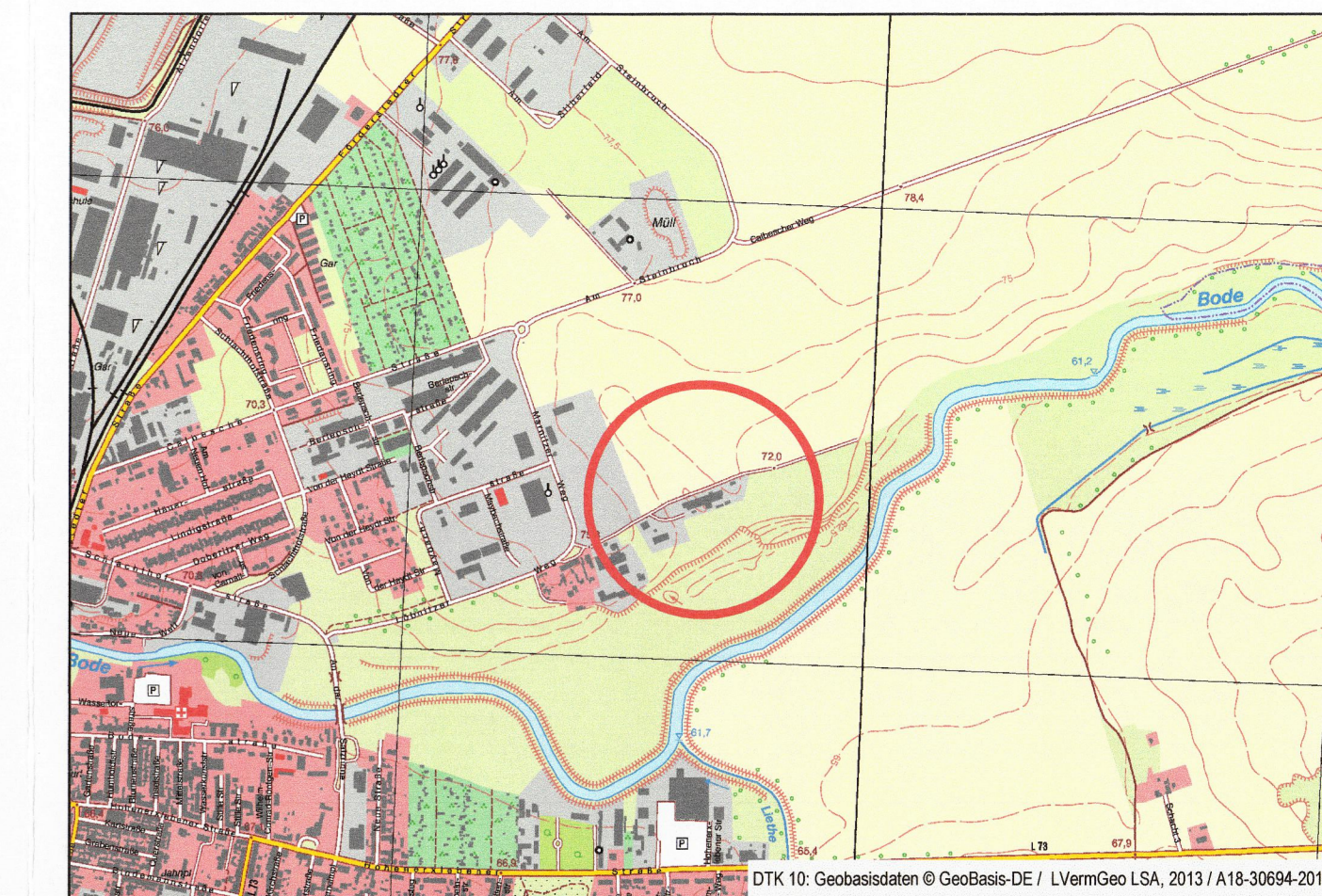
Baunutzungsverordnung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenerverordnung 1990

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenerverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58)

Der Planänderung ist eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigelegt.



Stadt Staßfurt

17. Änderung des Teil-FNP Stadt Staßfurt (Kernstadt) im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 60/18 „Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Ehemalige Schachtanlage Ludwig II / Löbnitzer Weg“

Planfassung für die Genehmigung

Maßstab: 1 : 5 000

Datum: Oktober 2020

Planverfasser:

STADTLANDGRÜN
Stadt- und Landschaftsplanung

Am Kirchtor 10
06108 Halle / Saale
Tel.: (0345) 239 772 0